

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

18. Juli 2023

Thema: Einführung undatierter Fahrkarten an den Ticketautomaten der VBK

Antrag

Im Sinne der Kundenorientierung fordert der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe den Aufsichtsrat der VBK auf, an deren bestehenden und zukünftigen Ticketautomaten undatierte Fahrkarten einzuführen und anzubieten.

Sachverhalt / Begründung:

Der Fahrgastservice sowie eine klare Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden müssen bei angebotspolitischen Maßnahmen, die den öffentlichen Personennahverkehr betreffen, höchste Priorität einnehmen. Auch die Mobilitätswende kann nur so ernsthaft und gemeinsam mit allen Beteiligten gelingen, wenn ein hohes Maß an gesellschaftlicher Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich dieser Entscheidungen vorhanden ist.

Im Hinblick auf den Verkauf undatierter Fahrkarten an den Ticketautomaten der VBK fand trotz Zusage der zuständigen Geschäftsleitung keine Abstimmung über den Automatenverkauf im VBK-Aufsichtsrat statt, was mit fehlender Einheitlichkeit bei den Unternehmen des KVV begründet wurde, obgleich die eigentliche Verkaufsorganisation bei VBK und AVG selbst liegt. Zusagen sowie demokratische Entscheidungsprozesse müssen einen verbindlichen Charakter für alle Beteiligten einnehmen, damit Zuverlässigkeit, intersubjektive Nachvollziehbarkeit und ein hohes Maß an Vertrauen im öffentlichen Leben bestehen können. Daher sollte der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe im Sinne der in der kommunalen Nahverkehrspolitik ganz oben angesiedelten Fahrgastorientierung und der allgemeinen Legitimation den Aufsichtsrat der VBK auffordern, an deren bestehenden und zukünftigen Fahrkartenautomaten undatierte Tickets anzubieten.

Hinzuzufügen ist, dass über Beliebtheit, Nachfrage, Verkaufs- und Nutzerzahlen von Tickets im ÖPNV kaum valide Aussagen getätigt werden können, wenn

gewisse Angebote für die Fahrgäste nur eingeschränkt verfügbar und zugänglich sind. Entscheidungen über Angebotseinstellung und -weiterführung spezifischer Tickets können somit zukünftig nicht auf Grundlage einer angemessenen Erhebung getroffen werden und haben somit keine ausreichend begründete Legitimationsbasis.

Unterzeichnet von:

Tom Høyem, Annette Böringer, Thomas H. Hock, Karl-Heinz Jooß